

# Häufig gestellte Fragen

Stand Juli 2023

# DECHEMA, Fachgruppe, Fachsektion – wo bin ich Mitglied, und was bedeutet das?



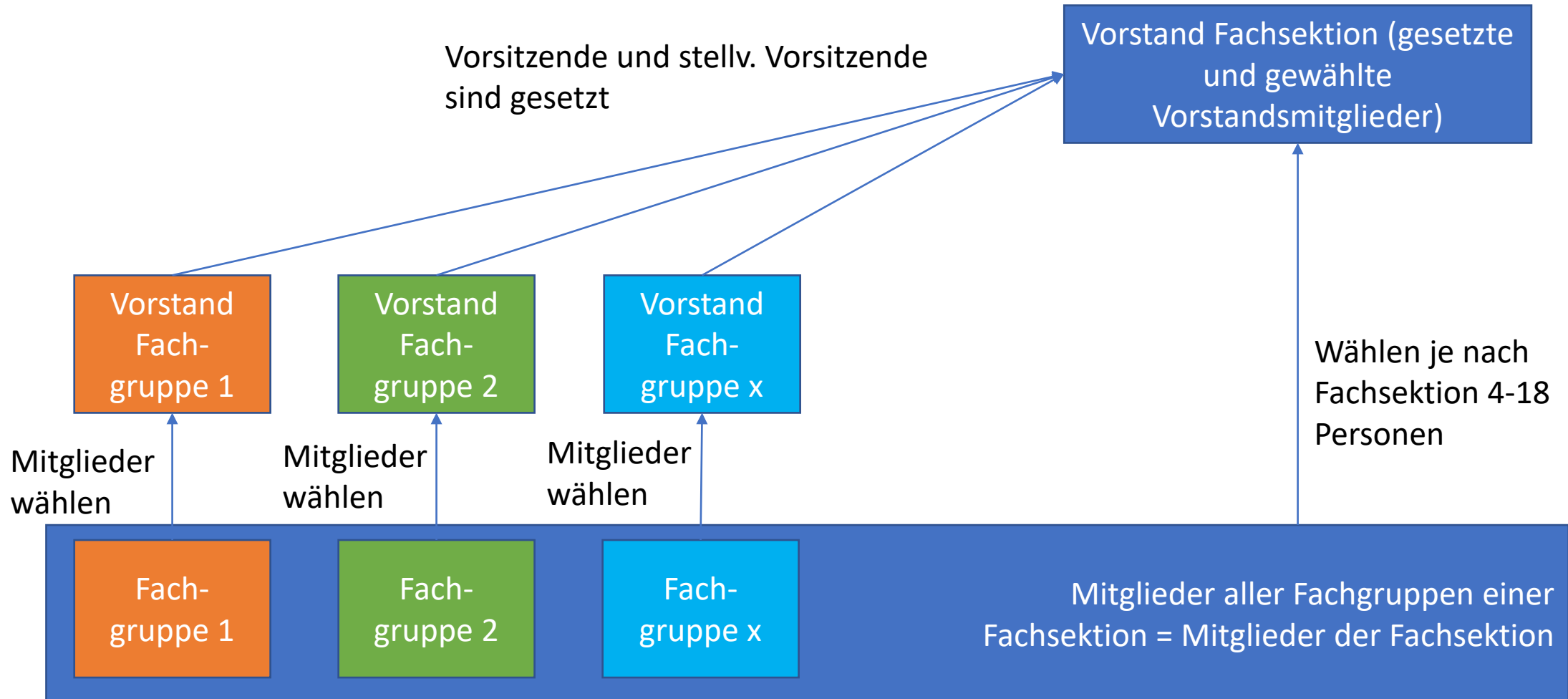
Die Mitgliedschaft in der DECHEMA ist in der Regel (s. S. 40) die Voraussetzung für alle anderen Zuordnungen. Die Rechte und Pflichten dieser Mitgliedschaft regelt die Satzung der DECHEMA; u.a. bezahlen Sie Ihren Mitgliedsbeitrag an die DECHEMA und unterstützen damit die Arbeit der DECHEMA und all ihrer Untergliederungen.

Die Fachsektionen sind Untergliederungen der DECHEMA, die thematisch aufgestellt sind. Jedes DECHEMA-Mitglied ordnet sich nach seinen Interessen mindestens einer Fachsektion zu. Über diese Zuordnung erhalten Sie thematisch relevante Informationen, können sich aber auch aktiv an der Arbeit beteiligen, z.B. an Publikationen oder an Querschnittsthemen.

Die Fachgruppen sind „Special Interest Groups“, die jeweils einer Fachsektion zugeordnet sind. Sie können sich Fachgruppen zuordnen, müssen das aber nicht.

Auf jeder der Ebenen können Sie sich als Mitglied unter anderem an Wahlen beteiligen.

# Vorstände und Mitglieder



# Ich bin schon Mitglied einer Fachgruppe und damit sehr zufrieden. Was ändert sich für mich?

Wenn Sie derzeit schon Mitglied einer Fachgruppe sind, werden Sie automatisch auch der übergeordneten Fachsektion zugeordnet, um unter anderem den Informationsfluss sicherzustellen. Auf welcher Ebene Sie sich engagieren – im spezialisierten wissenschaftlichen Austausch der Fachgruppe, an der nach außen orientierten breiteren Arbeit der Fachsektion oder in den übergreifenden Querschnittsthemen – ist ganz Ihnen überlassen.



# Was ändert sich bei der Umwandlung eines Arbeitsausschusses zu einer Fachgruppe?

Die bisherigen Arbeitsausschüsse werden mit der Neuaufstellung der Gremien zu Fachgruppen. Damit treten folgende Veränderungen ein:

- DECHEMA-Mitglieder können sich der Fachgruppe zuordnen.
- Die Mitglieder der Fachgruppe können den Vorsitz bzw. den Vorstand wählen oder selbst zur Wahl kandidieren.
- Vorstände und Vorsitzende werden in regelmäßigen Wahlen (alle drei Jahre) bestimmt.
- Die Fachgruppen sind inhaltlich weitgehend autonom und werden von der DECHEMA organisatorisch unterstützt.



# Wie kann die Vertraulichkeit sichergestellt werden, wenn zukünftig die Fachgruppen allen Mitgliedern offen stehen?

Die Mitgliedschaft in den Fachgruppen steht allen DECHEMA-Mitgliedern offen; das ist in vielen Bereichen der DECHEMA schon lange so und auch bei anderen Fachgesellschaften selbstverständlich. Die Mitgliedschaft in der DECHEMA bzw. bei gemeinsamen Fachgruppen in der DECHEMA oder einer der anderen Trägergesellschaften ist die Voraussetzung für die Mitarbeit in Fachgruppen.

Zum Kern der Arbeit in den Gremien gehört die Möglichkeit zum vertraulichen Austausch innerhalb von Runden, die überschaubar sind und in denen sich alle Teilnehmenden untereinander kennen.

Fachgruppen können sie für die Wahl von Vorständen oder die Einrichtung von Expertenbeiräten entscheiden. Die Sitzungen der Vorstände und Expertenbeiräte sind nicht öffentlich und unterliegen der Vertraulichkeit.

Fachgruppen, die aufgrund ihrer Größe oder aus anderen Gründen auf die Wahl eines Vorstands oder einen Expertenbeirat verzichten, können ebenfalls nicht öffentliche Sitzungen abhalten. Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten, stellen Mitglieder, die erstmals an einer nicht öffentlichen Fachgruppensitzung teilnehmen möchten, im Vorfeld ein kurzes Profil zu ihrer Person, ihrer Tätigkeit und ihrer Expertise zur Verfügung. Außerdem wird empfohlen, dass sich neue Teilnehmer zu Beginn der Sitzung kurz vorstellen.



# Wer hat Zugriff auf die Informationen aus Sitzungen?

Zu allen nicht-öffentlichen Sitzungen von Fachsektions-Vorständen, Fachgruppen-Vorständen oder Fachgruppen werden Protokolle erstellt.

Protokolle aus Vorstandssitzungen gehen den Vorstandsmitgliedern zu; das Gleiche gilt für Expertenbeiräte.

Protokolle aus nicht-öffentlichen Fachgruppensitzungen gehen den Teilnehmern zu; über die Ergebnisse wird zudem in geeigneter Weise (z.B. interner Mitgliederbereich) berichtet.

Der Zugriff auf die Protokolle vergangener Sitzungen ist für die Vorsitzenden nach Absprache mit den organisatorischen Betreuern der DECHEMA-Geschäftsstelle möglich.



# Mein Gremium befasst sich hauptsächlich mit IGF-Anträgen – wie wird es damit weitergehen?

Seit dem 1.1.2023 nimmt die DECHEMA wieder im gewohnten Umfang IGF-Anträge an.

Auch nach der Neuordnung der industriellen Gemeinschaftsforschung durch das BMWK und der Veröffentlichung der neuen Richtlinie Ende 2022 bleibt die DECHEMA als AiF-Forschungsvereinigung antragsberechtigt.

IGF-Anträge werden wie bisher durch die Geschäftsstelle an die Gremien zur Begutachtung verteilt. Auch die Möglichkeit, abgeschlossene Projekte in Gremiensitzungen vorzustellen, bleibt bestehen.





# Wir haben in der Vergangenheit an VDI-Richtlinien mitgearbeitet. Ist das noch möglich?

Ja, für alle Gremien besteht weiterhin die Möglichkeit, VDI-Richtlinien zu initiieren und an ihrer Erstellung mitzuwirken. Einzelheiten dazu werden mit den Unterlagen für die Gremiensitzungen zur Verfügung gestellt.



# Ich bin (noch) kein DECHEMA-Mitglied, aber Beirats- oder Ausschussmitglied. Was passiert?



Die Geschäftsstelle der DECHEMA wird in den nächsten Wochen auf Sie zukommen.

Sofern Sie auf Grundlage der Mitgliedschaft in einer anderen Trägergesellschaft (z.B. VDI, VAAM, GBM, GDCh o.a.) Mitglied im Beirat sind und das Gremium weiterhin gemeinsam geführt wird, ändert sich für Sie nichts.

Sollten Sie Mitglied einer Organisation sein, die zukünftig nicht mehr Träger des Gremiums ist (z.B. bei einigen der bisherigen ProcessNet-Gremien, die zukünftig allein von der DECHEMA getragen werden), bitten wir Sie herzlich, sich für eine DECHEMA-Mitgliedschaft zu entscheiden.

Übrigens: Wussten Sie, dass mit zahlreichen Organisationen Doppelmitgliedschafts-Vereinbarungen bestehen, die zu reduzierten Mitgliedsbeiträgen führen?

		bei Doppelmitgliedschaft
Beispiel: Mitgliedsbeitrag VDI als „Professional“	148 Euro/Jahr	111 Euro/Jahr
Mitgliedsbeitrag DECHEMA	75 Euro/Jahr	60 Euro/Jahr

- d.h. für nur 23 Euro mehr pro Jahr genießen Sie zusätzlich alle Vorteile der DECHEMA-Mitgliedschaft!